Anlage zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Tourismusabgabe in dem Gemeindeteil Weißenhäuser Strand ab 01.01.2026 (Betriebsartentabelle)

Betriebsart	Vorteilsmaßstab (Bemessungseinheit)	Vorteilsbemessung	Stufe/Bemessungseinheit	Aufkommen pro Stufe/Einheit
Unterkunft:				
Anzahl der Fewo/-app. -häuser, sonstige Ferien-unterkünfte	Anzahl der vorhandenen Schlafgelegen-heiten	Anzahl	je Schlafgelegenheit	4,08 €
Hotels	Anzahl der vorhandenen Schlafgelen-heiten	Anzahl	je Schlafgelegenheit	4,08 €
Campingplatz-betreiber	Anzahl der Stellplätze	Anzahl	je Stellplatz	4,08 €
Gaststätten:				
Restaurant, Imbiss, Café, Eisdiele, Milchbar, Schankwirt-schaft, Bar u.ä.	Anzahl Sitzplätze, Stufenmaßstab	Bis zu 15 SP Bis zu 29 SP Bis zu 59 SP Mehr als 59 SP	Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4	

Einzelhandelsgeschäft:

Nahrungsmittel aller Art (z.B. Fleisch, Fisch, Milch-, Bäckerei-, Konditoreiprodukte, Getränke)	Anzahl Arbeitskräfte*****		
Genussmittel (z. B. alkohol. Getränke, Tabakwaren)	Anzahl Arbeitskräfte		
Waren untersch. Art (z.B. Lebensmittel-Einzelh., SB-Warengeschäft, Super-, Verbrauchermärkte, Backshop, Minimarkt	Anzahl Arbeitskräfte		
Geschenkartikel, Schmuck, Spielwaren, Kunsthandwerk	Anzahl Arbeitskräfte		
Kiosk, Pavillon	Anzahl Arbeitskräfte		
Textil, Bekleidung aller Art, Schuhe, Lederwaren, Sportartikel	Anzahl Arbeitskräfte		
Strandkorbvermietung	Anzahl Strandkörbe	je Strandkorb	1,16 €

*****Als Arbeitskraft im Sinne dieser Anlage gelten auch Betriebsinhaber/innen, Geschäftsführer/innen, mitarbeitende Familienangehörige, die in einem Arbeitsverhältnis zum(r) Betriebsinhaber/in stehen sowie die freiberuflichTätigen.

Verleiher / Vermieter von Fahrzeugen aller Art (z.B. Fahrrad, E-Bike, Bootsverleih u.ä.)	Zahl der Leihfahrzeuge	je Leihfahrzeug	4,08 €
Betrieb v. Sport- und Freizeitein-richtungen, Sportanlagen (z.B. Trampolin, Hüpfburg, Wasserski, Wakeboard u.ä.)	Stufenmaßstab	Stufe 2	
Mini- bzw. Fußballgolf	Stufenmaßstab	Stufe 2	
Inhaber v. Reit- und Fahrinstituten, Führreiten, Vermietung Reitpferde, Ponys	Stufenmaßstab, Anzahl Mitarbeiter		
Sportanlage (Tennis-, Badminton, Squash, u.ä.)	Stufenmaßstab	Stufe 2	
Sportschulen (z.B. Tauch-, Surf-, Segelschule usw.)	Stufenmaßstab	Stufe 2	
Park-, Stellplatz-betreiber	Anzahl	je Stellplatz	4,08 €

Erläuterung: Festlegung des Stufenmaßstabes, der Bemessungseinheiten

Die abgabepflichtigen Personen und Betriebe werden wie folgt eingestuft:

1. **Gaststätten:**

Restaurants, Imbisse, Cafés, Eisdielen, Milchbars, Schankwirtschaften, Bars

bis zu 15 Sitzplätzen	Stufe 1
bis zu 29 Sitzplätzen	Stufe 2
bis zu 59 Sitzplätzen	Stufe 3
mehr als 59 Sitzplätze	Stufe 4

2. **Einzelhandelsgeschäft:**

Ladengeschäft mit 1 Arbeitskraft	Stufe 1
Ladengeschäft bis zu 2 Arbeitskräften	Stufe 2
Ladengeschäft mit bis zu 4 Arbeitskräften	Stufe 3
Ladengeschäft mit mehr als 4 Arbeitskräften	Stufe 4

1.	Bootsverleih je Boot	4,08 €
2.	Fahrradverleih je Fahrrad, je Bike	4,08 €
3.	Mini- bzw. Fußballgolfplätze, Tennisplätze, Wasserski-, Wakeboardunternehmen, Segel-, Surfschulen, Squashplätze	Stufenmaßstab, Stufe 2
4.	Spiel-, Freizeithallen je Spielgerät	4,08 €
5.	Bowling-, Kegelbahn je Bahn	27,57 €
6.	Badeanstalt je qm Wasserfläche	2,63 €

Betrieb mit 1 Arbeitskraft	Stufe 1
Betrieb mit bis zu 2 Arbeitskräften	Stufe 2
Betrieb mit bis zu 4 Arbeitskräften	Stufe 3
Betrieb mit mehr als 4 Arbeitskräften	Stufe 4

Betrieb mit Schlafgelegenheiten, je Bett	4,08 €
Betrieb mit Strandkörben, je Strandkorb	1,16 €
Betrieb mit Stellplätzen, je Standplatz	4,08 €

Die Höhe der festgestellten Stufe beträgt:

Stufe 1	69,04 €
Stufe 2	138,06 €
Stufe 3	207,01 €
Stufe 4	276,04 €